

## Das vorentscheidende Jahr 1954: Reindells Extraordinariat

Am 28. Januar 1954 fasste die Medizinische Fakultät den einstimmigen Beschluss, bei der Universität einen Antrag auf die Einrichtung eines planmäßigen Extraordinariats für Arbeitsphysiologie und Sportmedizin zu stellen und den Universitätssenat um eine Stellungnahme zu bitten. Was sich in den Akten wie ein reiner verwaltungstechnischer Vorgang liest, war in Wirklichkeit weitaus mehr. Und zwar in zweifacher Hinsicht. Denn es ging nicht nur um ein zusätzliches Extraordinariat. Der Direktor der Medizinischen Klinik und Ordinarius für Innere Medizin Ludwig Heilmeyer (1899–1969) wollte zweifellos einen Präzedenzfall schaffen als Mittel zum weitgehenden Stellen- und Abteilungsausbau der Klinik mit absehbaren Folgen für die anderen Kliniken und die Medizinische Fakultät. Kurzum, es ging um den Auf- und Ausbau, die innere Struktur und somit ein gutes Stück weit auch um die Gestaltung von Zukunft.

Strukturell (Währungsreform am 24. Juni 1948), politisch (Grundgesetz am 23. Mai 1949) und ökonomisch (Marshallplan 1948–1952, Londoner Schuldenkonferenz 1952/53) waren die Voraussetzungen geschaffen für eine stürmisch einsetzende neue Phase der Nachkriegszeit (Wirtschaftswunder). Diese Gesamtentwicklung bildete den weiteren Kontext respektive die Voraussetzung für die Veränderung der Personalstruktur in den Freiburger Universitätskliniken und der Medizinischen Fakultät, wo allein im Jahr 1949 die Extraordinariate von 10 auf 23 mehr als verdoppelt wurden.<sup>1</sup>

Angesichts der Wichtigkeit und vor allem Tragweite der Entscheidung wurde nichts dem Zufall überlassen. Zudem waren seit dem 25. April 1952 mit der Schaffung des Bundeslandes Baden-Württemberg per Volksabstimmung die in dieser Hinsicht Ausnahmejahre Freiburgs als Regierungssitz sowie als einziger Universität und einzigem Universitätsklinikum des Bundeslandes Baden passé. So kurz die Wege vorher für Klinik- und Universitätsleitung zum gebürtigen Freiburger Staatspräsidenten Badens und in Personalunion Minister für Kultus und Unterricht Leo Wohleb (1888–1955) ins Freiburger Colombischlössle waren, nun fielen die Entscheidungen im württembergischen Stuttgart bei der neuen baden-württembergischen Landesregierung.

Sowohl der gebürtige Schorndorfer Reinhold Maier (1889–1971) als erster (FDP/DVP) Ministerpräsident wie auch sein CDU-Nachfolger aus Oberschwaben Gebhard Müller (1900–1990) sowie der Esslinger SPD-Abgeordnete Dr. Gotthilf Schenkel (1889–1960) und ab 1953 der Leonberger CDU-Abgeordnete Wilhelm

---

<sup>1</sup> Es zeigte sich eine innovative Bewegung in der lange festgefühten Fakultätsstruktur. Zum habilitierten Lehrkörper zählten im Januar 1946: 1 Emeritus, 12 Ordinarien, 1 planmäßiger Extraordinarius, 1 Honorarprofessor, 10 außerplanmäßige Extraordinarien, 7 Privatdozenten. Im Wintersemester 1949/50 waren es: 14 Ordinarien, 3 außerordentliche Professoren, 19 außerplanmäßige Professoren und 15 Privatdozenten. 1960 verfügte die Fakultät über: 18 Ordinarien, 6 Extraordinarien und 89 außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten. WS 1968/69: 29 Ordinarien, 2 außerordentliche Professoren, 77 außerplanmäßige Professoren, 82 Privatdozenten. Alle Angaben bei E. Seidler – K.-H. Leven, Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen, Freiburg 2007.

Simpfendörfer (1888–1973) als die beiden ersten Kultusminister waren alle gestandene württemberger Landespolitiker. Bis auf den Grundschuldirektor Simpfendörfer hatten alle vier studiert, und zwar ausnahmslos an der württembergischen Landesuniversität Tübingen. In ihrer Verantwortung lag nun der Auf- und Ausbau gleich dreier traditionell stark konkurrierender Universitäten und Universitätskliniken: Heidelberg und Freiburg in Baden sowie Tübingen in Württemberg.

Entsprechend zurückhaltend dürften sie und die Stuttgarter Ministerialbürokratie auf Anträge reagiert haben, welche dem einen Universitätsklinikum und somit Landesteil Vorteile verschafft hätten, den anderen Kliniken respektive Landesteil aber dann nicht vorenthalten werden konnten. Und zuletzt ging es natürlich immer auch um die Frage, ob überhaupt das Geld vorhanden war. Denn trotz des einsetzenden Nachkriegsbooms war Mitte der 1950er die Not noch groß. Kurzum, wer wie Heilmeyer in diesen Jahren kostspielige Pläne verfolgte, musste über gute Argumente, eine unangefochtene Führungsposition und vor allem über einen unbändigen Durchsetzungswillen gepaart mit einem guten Maß an Skrupellosigkeit verfügen. Und nicht zuletzt über einen zumindest auf den ersten Blick bestechenden Präzedenzfall.

Doch was genau verfolgte die Freiburger Fakultät mit ihrem Antrag vom 28. Januar 1954? Warum tangierte ein einzelnes Extraordinariat für die Medizinische Klinik gleich die Hochschulpolitik der Landesregierung? Das Extraordinariat in der Gesamtkonstellation konnte direkte Folgen haben für die strukturelle Entwicklung aller drei Universitätskliniken. Und diese Frage der Weiterentwicklung war in diesen Jahren ein ebenso hochpolitisches wie umstrittenes Thema. Allein schon dass der Freiburger Beschluss einstimmig zustande kam, ist ein wichtiges Zeichen an sich. Den Angehörigen der Medizinischen Fakultät war natürlich bewusst, dass es hier nicht nur um die Personalie Reindell ging.

### **»Ein Novum in der Universitätsgeschichte«**

Im Kapitel »Der Ausbau der Freiburger Klinik« seiner 1971 erschienen »Lebenserinnerungen« beschreibt der Direktor der Medizinischen Universitätsklinik im Rückblick ausführlich den Auf- und Ausbau der von ihm von 1946 bis 1967 letztendlich 21 Jahre geleiteten Einrichtung. Dass er dabei Reindell an erster Stelle und ausführlicher als jeden anderen seiner vielen Ärzte und Schüler erwähnt, ist alles andere als Zufall. Wie keinen anderen förderte er Reindell jahrzehntelang.

Das große Problem, so Heilmeyer, der Spezialisierung und der gleichzeitigen Integration des spezialisierten Wissens sei eines der bedeutungsvollsten in der gegenwärtigen Entwicklung der Medizin. Das Wissen habe einen so ungeheuren Umfang angenommen, dass es keinen Kopf gebe, der ein gesamtes Gebiet – etwa das der Inneren Medizin – noch beherrschen könnte.

Diese Entwicklung fordere zu neuen Überlegungen zur Struktur großer Kliniken heraus. Es gebe hier offenbar nur zwei Wege: Entweder man teile ein zu großes

Gebiet in zahlreiche Spezialgebiete auf und richte zahlreiche neue Spezialkliniken ein, oder man siedele in der Klinik eines großen Faches, wie der Inneren Medizin, zahlreiche Spezialisten an, die in kollegialer Zusammenarbeit das Gesamtgebiet verwalten. Er habe den letzteren Weg gewählt. Dabei sei ihm klar gewesen, dass die spezialisierten Mitarbeiter für eine Lebensaufgabe eine weitgehend selbständige und gesicherte Stellung in der Klinik einnehmen müssten.

»Als ich den dritten Ruf nach München 1955 ablehnte, schrieb ich zu diesem Zweck an das baden-württembergische Kultusministerium. Ich erhielt zur Antwort, dass fest beamtete Stellen für Oberärzte oder Privatdozenten nach der geltenden Regelung nicht möglich seien. Stattdessen wurden jedoch sieben neue Oberarztstellen genehmigt, denen jedoch die notwendige Selbständigkeit fehlte, um damit Abteilungen an der Klinik einzurichten. Nur für meinen Kardiologen Reindell erhielt ich eine beamtete Stelle mit der Berufung auf ein planmäßiges Extraordinariat. Das war schon etwas und ein Novum in der Universitätsgeschichte. Immerhin war es dadurch möglich, länger an der Klinik verweilende Spezialisten zu gewinnen.«<sup>2</sup>

Zweifellos ging es Heilmeyer um nicht weniger als um die Weiterentwicklung der gesamten Klinikstruktur. Das Problem des Wissensverlustes durch den fortlaufenden Wechsel unselbständiger Experten wollte er durch verbeamtete Spezialisten in Fest- und Lebensanstellung und von ihnen eigenverantwortlich geleiteten neuen Fachbereichen angehen. Für dieses Ziel war Heilmeyer das Reindellsche Extraordinariat der Präzedenzfall schlechthin. Deshalb war ihm schon lange vor der Antragstellung im Januar 1954 die angestrebte Errichtung des ersten, zusätzlichen selbständigen Lehrstuhls an der Medizinischen Klinik so ungemein wichtig. Deshalb setzte er diesen – allerdings mit höchst zweifelhaften Mitteln – über alle Hürden hinweg, an allen Widerständen vorbei und trotz der vorausgegangenen Ablehnung durch das Kultusministerium unter CDU-Minister Simpfendörfer im Sommer 1955 doch noch persönlich durch. Wie konnte das gelingen?

#### **»Die Dringlichkeit des Antrags in persönlicher und sachlicher Hinsicht«**

Die dem Antrag der Medizinischen Fakultät vom 28. Januar 1954 auf Einrichtung des Reindellschen Extraordinariats für Arbeitsphysiologie und Sportmedizin vorausgegangenen internen Beratungen und die notwendige Überzeugungsarbeit Heilmeyers in Klinik und Fakultät reichten mit Sicherheit mindestens ins Jahr 1953 zurück. Gerade bei diesem Präzedenzfall blieb von Anfang an nichts dem Zufall überlassen.

Für einen Erfolg brauchte es selbst für den in Fakultät wie Universitätsklinikum gleichermaßen überaus durchsetzungsstarken Klinikleiter zweierlei, einen fachlich exzellenten Kandidaten und vor allen einen Fall, der möglichst keine zusätzlichen Kosten und somit Verteilungskonflikte mit den Stellenanforderungen der anderen Fakultäten im Haushaltsplan verursachte, sondern sogar Aussicht auf weitere

<sup>2</sup> L. Heilmeyer, Lebenserinnerungen, hg. von I. Heilmeyer, Stuttgart 1971, 191.

erhebliche Mittel versprach. Dass er seine abgewiesene Forderung schließlich in »Bleibeverhandlungen« mit dem Kultusministerium einbrachte, wäre an sich eine Selbstverständlichkeit. War es aber nicht. Denn der von ihm – nach dem aufgrund weitgehender Stuttgarter Zugeständnisse September 1952 abgelehnten Münchner Ruf – dann im Mai 1955 überraschend präsentierte erneute Münchner »Ruf« war zwar seine entscheidende Trumpfkarte, aber eben kein offiziell erteilter Ruf, sondern schlicht die Drohung seines Weggangs aus Freiburg.<sup>3</sup>

Heilmeyers Mann für seine großen Klinikpläne war kein anderer als Reindell. Ihm hatte er schon direkt zu Beginn seiner einzigen Amtszeit als Dekan der Medizinischen Fakultät 1948/49 die Stellung als außerplanmäßiger Professor in Beamtenstellung verschafft; und zudem trotz der bereits erfolgten Ablehnung durch das badische Kultusministerium 1951 dann auch das Recht zur Privatliquidation. Doch was genau bot der Fall Reindell über Fachexzellenz hinaus, was andere Kandidaten Heilmeyer nicht bieten konnten? **Sport und Geld.**

Im Grunde ist der Antrag in letzter Konsequenz nicht nur das Ergebnis rein klinik- und fakultätsinterner Überlegungen, sondern auch eine direkte Folge der umfangreichen Institutionalisierungspläne der deutschen Sportverbände; allen voran des am 10. Dezember 1950 gegründeten Deutschen Sportbundes (DSB) und des am 24. September 1949 gegründeten Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK). Und er ist in indirekter Folge auch eine Reaktion auf das Abschneiden bei den 1952 im finnischen Helsinki ausgetragenen Olympischen Spielen.

Die erste Teilnahme einer deutschen Mannschaft seit Berlin 1936 bei einer Sommerolympiade zeigte in den Wettkämpfen und im Medaillenspiegel schonungslos auf, wie sehr der deutsche Sport in den letzten 16 Jahren den Anschluss verloren hatte gegenüber anderen traditionellen Sportnationen und selbst gegenüber kleineren Ländern, denen die BRD eigentlich wegen der Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft hätte deutlich überlegen sein müssen (vgl. Pfetsch et al., 1975). Es lag keineswegs an der – aus Protest gegen den Beschluss des Internationalen Olympischen Komitees zu einer gesamtdeutschen Mannschaft – Nichtteilnahme der ostdeutschen Sportler, dass die BRD in der 32 Länder umfassenden Nationenwertung mit nur insgesamt 27 Medaillen nur den 28. Rang erreichte, und das, ohne eine einzige Goldmedaille zu gewinnen.

Zum Vergleich: Australien errang mit sechs Goldmedaillen (insgesamt 11 Medaillen) Platz neun; Ungarn mit 16 Goldmedaillen (aus 42 Medaillen) Platz drei; die Sowjetunion mit 22 (aus 71 Medaillen) Platz zwei; im Fall des Siegers der Länderwertung, den USA, war bei 76 Medaillen mehr als jede zweite eine Goldmedaille. Wie die Spitzen des Nationalen Olympischen Komitees, des Deutschen Sportbundes und der Sportverbände erlebten als Zeugen auch der

---

<sup>3</sup> Oktober 1952 erzielte Heilmeyer als Ergebnis der Bleibeverhandlungen: 1. eine über 20% Erhöhung seines Grundgehaltes in die höchste Stufe auf 13 600 DM, 2. den nun als vordringlich eingestuften Bau der Tuberkuloseklinik, 3. die Erhöhung der frei verfügbaren Forschungsmittel der Klinik (Aversum) auf 12 000 DM und 4. die Einrichtung einer Chemikerstelle als Laboriumsleiter der Klinik. Siehe UAF, B24/1265.

Olympiaarzt Reindell und der Leichtathletiktrainer und Direktor des Freiburger Instituts für Leibesübungen, Woldemar Gerschler, diese Stunde der Wahrheit respektive Zweitklassigkeit der deutschen Sportler und des deutschen Sportsystems in Helsinki direkt vor Ort mit.<sup>4</sup> Was konnte getan werden?

Das Schlüsselwort hieß Sportmedizin. Um den Anschluss wieder zu finden, war – einschließlich Forschung zu Dopingmitteln – mehr denn je Leistungssteigerung angesagt.<sup>5</sup> Dazu brauchte es die Politik und die Universitäten. Die eine Seite musste die Finanzierung bereitstellen, die andere die Wissenschaftler für die benötigten Forschungsprogramme, Stellen und Einrichtungen. 1953 war es dann soweit, um von der Diskussion zur Entscheidungsfindung überzugehen. Nicht von ungefähr kam just in diesem Moment in Freiburg das Reindellsche Extraordinariat ins Spiel.

### ***Bundesinstitut für Sportmedizin: Köln – nicht Freiburg***

Als Lehre aus dem Debakel von Helsinki im Sommer 1952 begannen DSB, NOK und das für den Spitzensport zuständige Bonner Bundesministerium des Inneren die gezielte Förderung der Sportmedizin. Da in der föderal organisierten Bundesrepublik Wissenschaft und Universitäten in den Hoheitsbereich der Bundesländer fielen und somit der Bund einem weitgehenden Finanzierungsverbot unterlag, war von ihm auch aufgrund anderer finanzieller Prioritätensetzungen wenig und wenn überhaupt nur ein unkoordinierter Ansatz zum Ausbau der universitären Sportmedizin zu erwarten. Gesucht war aber der möglichst große nationale Wurf.

Dieser konnte, wenn er von der Bundesregierung finanziert werden musste, nur eine Bundeseinrichtung sein. Für deren Sitz war der in vielfacher Hinsicht prädestinierte Kandidat nicht Freiburg, sondern das von der Bundeshauptstadt Bonn kaum 30 Kilometer entfernte Köln mit der dortigen 1947 gegründeten Sporthochschule Köln (seit 1964 Deutsche Sporthochschule Köln). Einer, wenn nicht der Vater dieser Idee, war deren Gründungsrektor (1947–1962) Carl Diem (1882–1962), der nicht zuletzt aufgrund seiner Tätigkeit von 1950 bis 1953 als Sportreferent im Bundesinnenministerium direkten Zugang zur zuständigen bundespolitischen Entscheidungsebene hatte. Er soll 1953 den gebürtigen Dortmunder Präsidenten des

---

<sup>4</sup> Zu Gerschler siehe UAF B162/249; B1/3635; B24/1265; B251/217; C89/298, sowie Universitätsarchiv TU Braunschweig B8/186.

<sup>5</sup> F. Stober, Dr. Fredy Stober. Ein Leben mit dem Sport, Freiburg 2008, 214. Das Freiburger Gründungsmitglied des Deutschen Sportbundes, zudem Gründungspräsident (1949–1952) des Badischen Sportbundes Freiburg und der mit Reindell schon damals seit vielen Jahren eng befreundete Arzt Fredy Stober (1910–2010) war seit der Winterolympiade 1952 in Oslo bis zur Winterolympiade 1976 in Innsbruck bei vielen nachfolgenden Sommer- und Winterolympiaden in verschiedener Funktion Beobachter vor Ort. Über die Dopingpraktiken der DDR wusste er nicht erst seit der Winterolympiade 1968 in Grenoble und dem Fall »Pöhland« aus persönlicher Erfahrung Bescheid. Mit direktem Bezug zu Reindell schrieb er: »In den frühen fünfziger Jahren, als der Ostblock auch im Sport gefährlich zu werden drohte, führten an verschiedenen Instituten einige bundesdeutsche Sportmediziner Forschung zum Thema Doping durch, die allerdings nicht an die große Glocke gehängt wurden. Auch über eine an Reindells Institut [direkt nach und unter explizitem Bezug zum deutschen Abschneiden bei den Olympischen Spielen von Helsinki ab Herbst 1952] angefertigte Dissertation drang nichts an die Öffentlichkeit: Es war die von Oskar Wegener 1954 vorgelegte Arbeit über »Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung«.

Deutschen Sportbundes Willi Daume (1913–1996) angesprochen und auf die überragende Bedeutung der Medizin für den Sport hingewiesen haben.<sup>6</sup>

Diese Standortentscheidung des »Zentralinstituts für Sportmedizin« (Hollmann) für Köln wäre schon aus Finanzierungsgründen mittel- und langfristig zweifellos auf eine weitgehende Zentralisierung der sportmedizinischen und nachfolgend wohl auch sportwissenschaftlichen Forschung in Deutschland hinausgelaufen, zumal sich nach 1945 das Interesse für die Sportmedizin an den westdeutschen Universitäten nur sehr langsam entwickelt hatte.

Die Universitäten Köln (Hugo Wilhelm Knipping 1949; Wildor Hollmann 1958: Sportmedizinisches Institut an der Sporthochschule Köln), Münster (Emil J. Klaus 1949: Leitung der Sportärztlichen Untersuchungsstelle, 1958 Institut und 1961 Lehrstuhl für Sportmedizin), Göttingen, München und die Freie Universität Berlin richteten als eine Art Ansatzpunkt zumindest sportärztliche Untersuchungsstellen ein. Die dort hauptamtlich tätigen Universitäts-Sportärzte waren neben der praktisch-sportärztlichen Arbeit auch für die Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sportmedizin zuständig.

An der Universität Freiburg untersuchte Reindell zwar seit den späten 1940er Jahren wieder intensiv Sportler und betrieb Kreislauf- und Sporthertz-Forschung. Er tat dies jedoch gewissermaßen in Nebentätigkeit im Rahmen seiner Anstellung als Leiter der Abteilung Röntgendiagnostik und Radiologie der Medizinischen Klinik. Eine institutionalisierte sportärztliche Untersuchungsstelle gab es nicht. Das nach der völligen Kriegszerstörung seit Jahren nur noch auf dem Papier bestehende Sportmedizinische Institut, dessen letzter Leiter er seit 1940 war, hatte das badische Kultusministerium 1950 auch formal aufgelöst. Freiburg hatte also ein gewichtiges Standort- und Starthandicap und drohte mittelfristig den Anschluss zu verlieren.

In enger Abstimmung mit der Bundesregierung respektive dem Innenministerium trieben gleichzeitig Diem, der Kölner Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Hugo Wilhelm Knipping (1895–1984) und insbesondere DSB-Präsident Daume den Plan eines Zentral- oder Bundesinstituts für Sportmedizin voran. Sie ließen offensichtlich keinen Zweifel daran, dass dieses an der Sporthochschule Köln in enger Verbindung mit Knippings Klinik eingerichtet werden sollte. Das war nach Reindells eigenen Worten der »ursprüngliche Plan«.<sup>7</sup> Für Freiburg war dieser Plan Gefahr und Chance zugleich.

---

<sup>6</sup> W. Hollmann, Vor 50 Jahren – Neubeginn deutscher sportmedizinischer Forschung, in: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Jg. 57, Nr. 2, 2006, S. 35. W. Hollmann, Ein Leben für den Sport. Willi Daume (100. Geburtstag am 24. Mai) und die sportmedizinische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, Jg. 64, Nr. 9, 2013, S. 1f., nennt für Daume als zentrales Motiv: »1953 besuchte er die damalige Sporthochschule Köln und erklärte in einer Ansprache »Der zuverlässigste Weg für die Wiederanerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports nach dessen Missbrauch in der nationalsozialistischen Zeit ist der Nachweis einer gesundheitlichen Bedeutung von Sport und Leibesübung.«

<sup>7</sup> J. Keul, D. König und H. Scharnagl, Geschichte der Sportmedizin. Freiburg und die Entwicklung in Deutschland, Heidelberg 1999, 87, undatiertes Zitat aus Nachlass Reindell.

Gefahr deshalb, weil eine Vergabe des Bundesinstituts nach Köln die zukünftige von der Bundesregierung finanzierte sportmedizinische Forschung dort weitgehend konzentriert, wenn nicht monopolisiert hätte. Für Reindells Pläne einer Institutionalisierung der Sportmedizin in Freiburg wäre das nicht notwendigerweise das völlige Aus, aber ein sehr schwerer Rückschlag auf viele Jahre gewesen.

Chance war der Plan insofern, weil Heilmeyer offensichtlich längst informiert und vorbereitet war und dann entsprechend handelte, und zwar wenige Tage bevor der politisch für den nationalen Sport zuständige CDU-Bundesminister des Inneren Gerhard Schröder (1910–1989) am 6. Februar 1954 auf dem 3. Bundestag des Deutschen Olympischen Sportbundes gewissermaßen vor den Kölner Stadttores im Plenarsaal des nordrhein-westfälischen Landtags in Düsseldorf eine Art Grundsatzrede hielt: »An die deutsche Turn- und Sportbewegung«. <sup>8</sup> Auf einer Festveranstaltung dieses DSB-Bundestages soll er das nun entscheidungsreife Projekt eines Bundesinstitutes für Sportmedizin öffentlich bekannt gemacht haben.

Acht Tage vorher hat die Freiburger Medizinische Fakultät am 28. Januar 1954 – und zwar einstimmig – Heilmeyers Antrag auf die Einrichtung des Reindellschen planmäßigen Extraordinariats für Arbeitsphysiologie und Sportmedizin gestellt und den Universitätssenat um eine Stellungnahme gebeten. Auch wenn Reindell später behauptete, dies sei »unabhängig und in Unkenntnis von dem Vorhaben des Innenministeriums« geschehen, war mit Sicherheit das exakte Gegenteil der Fall. <sup>9</sup> Heilmeyers Plan war längst gemacht, die Rollen waren verteilt, Strategie und Taktik festgelegt.

### **»So ein Polterer wie Prof. Reindell«**

Reindells Aufgabe war es schon aus rein persönlichen Gründen, die Vergabe des Bundesinstituts für Sportmedizin nach Köln zu verhindern oder möglichst lange zu verzögern. Denn nur solange keine definitive Entscheidung für Köln gefallen war, konnte Heilmeyer in Freiburg und Stuttgart während der kritischen Phase der Beschlussfindung die Karte »Bundesinstitut« ausspielen.

Reindell löste seine Aufgabe offensichtlich mit Bravour und letztlich verhinderte weitestgehend er persönlich diese in Bonn und Köln „vorgesehene, schon feste Planung«, welche »bei mir eine große Empörung auslöste«. <sup>10</sup> Nach eigener Angabe erhielt er Unterstützung von einigen ihm nahestehenden Präsidenten von Sportverbänden – er nannte Max Danz (1908–2000) vom Deutschen Leichtathletikverband, Bernhard Baier (1912–2003) vom Deutschen Schwimmverband, Walter Wülfing (1901–1986) vom Deutschen Ruderverband – und vom Münsteraner Präsidenten des Deutschen Sportärztebundes (1953–1957) Privatdozent Alfred Koch (1907–2013), der wohl auch die Bedenken anderer von

<sup>8</sup> G. Schröder, An die deutsche Turn- und Sportbewegung. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Nachlass Gerhard Schröder, 01-483-134/1, Redemanuskript.

<sup>9</sup> Keul/König/Scharnagl (1999), 86, undatiertes Zitat aus Nachlass Reindell.

<sup>10</sup> Keul/König/Scharnagl (1999), 87, undatiertes Zitat aus Nachlass Reindell.

einer geplanten Zentralisierung in Köln mitbetroffener universitärer Sportmediziner artikulierten.

Mitentscheidend zur Verhinderung der Kölner Pläne war nach seiner späteren Darstellung die schwere Konfrontation zwischen dem 41jährigen DSB-Präsidenten Daume, der sich dabei einmal mehr definitiv für Köln aussprach, und dem 46jährigen Reindell am 23. Juni 1954. An diesem Tag bat das Nationale Olympische Komitee in Karlsruhe zu einer Festveranstaltung aus Anlass der vor 60 Jahren in Athen 1894 abgehaltenen ersten Olympischen Spiele der Neuzeit. Dabei, so Reindell,

»wurden Willi Daume, damals Präsident des DSB, von mir noch einmal die Gründe dargelegt, ein sportmedizinisches Institut der Medizinischen Universitätsklinik Freiburg anzugliedern. Während eines langen Gesprächs – Willi Daume war nicht für meinen Plan – war ich zeitweise so erregt, dass er danach seinen Mitarbeitern gegenüber äußerte, so ein Polterer wie Prof. Reindell sei ihm während einer Verhandlung noch niemals begegnet!«<sup>11</sup>

Für Heilmeyers und Reindells Pläne war die Verhinderung einer definitiven Vergabe des Bundesinstituts nach Köln gerade Mitte 1954 zur Zeit der Karlsruher Veranstaltung ausschlaggebend. War doch in diesem Stadium die Aussicht auf eine gewissermaßen durch die vorherige Einrichtung eines Freiburger Extraordinariats gesicherte Vergabe des Instituts nach Freiburg geradezu der Dreh- und Angelpunkt der Heilmeyerschen Argumentation. Immerhin kam es in oder direkt nach Karlsruhe nicht zu einer sofortigen Entscheidung pro Köln, sondern zu einer Visitation beider Standorte.<sup>12</sup>

### ***Die Freiburger Gremienhürden***

Heilmeyers Aufgaben lagen in Freiburg und betrafen die beiden Hürden: Entscheidungsgremien und Haushaltsplan. Kurz gesagt argumentierte er gegenüber Fakultät und Universität: Wenn nicht dringend für Reindell das Extraordinariat geschaffen werde, könne das Bundesinstitut nicht nach Freiburg geholt und könnten die vielen damit verbundenen Gelder, Stellen und auch Reindells Verbleib nicht gesichert werden. Darauf waren in Fakultät und Klinik größte Eile und rasches Handeln das Gebot der Stunde, um den Antrag möglichst schnell durch die universitären Gremien zu bringen und dann dem Kultusministerium zur Verhandlung und Entscheidung vorzulegen. Die ostentative Betonung der Dringlichkeit war dabei ein entscheidendes Mittel zum Zweck.

---

<sup>11</sup> Keul/König/Scharnagl (1999), 88, undatiertes Zitat aus Nachlass Reindell.

<sup>12</sup>UAF, B1/496, Gerschler an Pfannenstiel, 24. 6. 1954: »Von weittragender Bedeutung ist außerdem, dass nunmehr zwischen den Universitäten Köln und Freiburg sich in Kürze entscheiden wird, wem das deutsche Forschungsinstitut für Leistungsmedizin zugesprochen werden wird. Kommenden Sonntag [27. Juni] findet aus diesem Grunde eine Besichtigung der Lehr- und Arbeitsstätten der Hochschule für Leibesübungen in Köln statt, die auch in Freiburg durchgeführt werden wird.«



Die erste, nach den vorausgegangenen internen Beratungen sicher nur formale Gremienhürde war schnell genommen. Am 26. Mai 1954 bat der Dekan der Medizinischen Fakultät Richard Jung (1911–1986), Ordinarius für Neurologie (1948–1986), das Kultusministerium »ergebenst« um die Aufnahme des Extraordinariats in den Etat 1955.<sup>13</sup> Darauf war Heilmeyer mit dem nächsten und wesentlich schwierigeren Schritt am Zug, denn es ging um inneruniversitäre Verteilungskonflikte,. Eingeladen auf besonderem Wunsch der Medizinischen Fakultät trug er deren Antrag vom 26. Mai dem Universitätssenat in dessen Sitzung vom 5. Juni 1954 zur Aussprache und Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 1955 vor und erläuterte »ausführlich die Dringlichkeit des Antrags in persönlicher und sachlicher Hinsicht«.<sup>14</sup>

Rektor (1954/55) Max Pfannenstiel (1902–1976), Ordinarius für Geologie und Paläontologie (1946–1970), betonte gegenüber Heilmeyer, dass trotz einer ganzen Anzahl neuer und nach dem Grad ihrer Dringlichkeit als notwendig bereits festgelegter Extraordinariate doch nur ein einziges von der Landesregierung in den Entwurf des Haushaltsplans 1954 aufgenommen werden konnte. Worauf der Senat auf ein entsprechendes Zugeständnis Heilmeyers festhielt, der Antrag der Medizinischen Fakultät solle nur unter der Voraussetzung weiter verfolgt werden, dass Reindells Oberarztstelle weg falle und dadurch keine Gefährdung der lange gestellten dringlichen Anträge anderer Fakultäten auf Schaffung von Extraordinariaten zu befürchten sei.<sup>15</sup>

Geschickt nutzte die Fakultät fünf Tage später am 9. Juni 1954 die schriftliche, mutmaßlich von Heilmeyer mit-, wenn nicht allein verfasste diesbezügliche Ergänzung ihres Antrags. Wie kaum an anderer Stelle der erhaltenen Akten wird hier unter erneuter Betonung der Dringlichkeit die Argumentation auf den Punkt gebracht:

»Der vorstehende Antrag hat in den letzten Wochen eine besondere Dringlichkeit erhalten, als der Bundesinnenminister Dr. Schroeder bekanntgegeben hat, dass von der Bundesregierung geplant sei, ein deutsches sportärztliches Forschungsinstitut zu gründen. Der Präsident des deutschen Sportärztebundes

<sup>13</sup> UAF, B53/241, Jung an Kultusministerium, 26. 5. 1954. Abgesehen vom Thema Bewegungstherapie zielte die Begründung im Kern eindeutig auf den Bereich des Leistungssportes. Hervorgehoben wurde explizit die Leistungsdiagnostik: Aufgrund der starken Anforderungen des Leistungssportes gelte es dessen Auswirkungen leistungsphysiologisch zu untersuchen und durch katamnestische Beobachtungen leistungsgünstige und leistungsschädigende Faktoren herauszuarbeiten. Im Rahmen der Medizinischen Klinik sei bereits heute unter Reindell und in Zusammenarbeit mit Gerschler eine Zentralstelle für diese Fragen entstanden, so dass schon jetzt neben einer großen Zahl deutscher Sportler aller Disziplinen auch Athleten aus den verschiedensten europäischen Ländern zur körperlichen Beurteilung überwiesen worden seien. Im üblichen Rahmen einer Klinik könne diese Arbeit nicht mehr entsprechend ihrer Bedeutung geleistet werden.

<sup>14</sup> UAF, C89/257, Aktennotiz, 5. 6. 1954.

<sup>15</sup> UAF, C89/257, Aktennotiz, 5. 6. 1954. Obwohl Heilmeyer wohl längst wusste, dass für den Standort Freiburg nie eine realistische Chance bestanden hat, führte er aus: »die Schaffung des Extraordinariats für Herrn Reindell und damit die Schaffung der Grundlage für die Heranziehung des Bundesinstituts für Sportmedizin nach Freiburg sei für ihn und für die Universität so wichtig, dass er in diesem Fall auf eine der an seiner Klinik bestehenden Oberarztstellen Verzicht leisten wolle«.

Dr. Koch hat Herrn Professor Dr. Reindell hiervon offiziell benachrichtigt und ihn um Stellungnahme gebeten, ob er gegebenenfalls die Leitung eines solchen Instituts übernehmen wolle. Schon in diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass in jedem Falle das Institut an eine Universität angegliedert werden müsse. Gewichtige Stimmen plädieren dafür, dieses Institut in einer rheinischen Universitätsstadt zu errichten und einem hierfür zu schaffenden Extraordinariat anzugliedern. Inzwischen haben die Erkundigungen ergeben, dass beim deutschen Sportärztebund allgemein Übereinstimmung darüber herrscht, Herrn Prof. Reindell als Leiter dieses Instituts vorzuschlagen. Herr Prof. Reindell hat gewichtige Gründe dafür einzutreten, dass dieses Institut in Freiburg geschaffen wird, weil nur hier im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit die Vorbedingungen gegeben sind, die sportärztlichen Probleme wissenschaftlich zu lösen. Vorbedingung für ihn ist aber natürlich, dass das Extraordinariat für ihn hier geschaffen wird. Für seine sportärztlich wissenschaftliche Tätigkeit würden Herr Prof. Reindell Assistentenstellen zur Verfügung stehen, die vom Bunde finanziert werden und das Land Württemberg/Baden nicht belasten. Die Fakultät sieht in dieser Lösung eine hervorragende Möglichkeit, nicht nur seine wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsphysiologie und Sportmedizin auf breiterer Basis aufzunehmen, sondern auch die Möglichkeit, unter diesen Umständen Herrn Prof. Reindell, der als führender Cardiologe für die Freiburger Fakultät unentbehrlich ist, hier zu halten. Der Leiter der Medizinischen Universitätsklinik erklärt sich hiermit einverstanden, dass, falls das planmäßige Extraordinariat für Herrn Prof. Reindell bewilligt ist, er auf eine Oberarztstelle an seiner Klinik verzichtet«. <sup>16</sup>

Was sich auf den ersten Blick als eine recht eindeutige Sachlage darstellte – Plan des Bundesinnenministers zur Gründung eines Bundesinstituts für Sportmedizin, Anfrage des Präsidenten des Sportärztebundes bei Reindell zu dessen Bereitschaft der Leitungsübernahme, Angliederung des Instituts samt Extraordinariat an eine rheinische Universität, Reindells Eintreten für die Vergabe des Instituts nach Freiburg unter der Bedingung eines dort zu schaffenden Extraordinariats, Hinweis auf weitere vom Bund finanzierte Assistentenstellen, Verbleib von Reindell in Freiburg – erweist sich auf den zweiten Blick als ein sehr geschickt formuliertes, wenn nicht durch die Auslassung wichtiger Fakten beinahe täuschendes Schreiben.

Denn Tatsache war nun mal, dass Heilmeyer zwar auf Meinungen und Absichtserklärungen Reindell nahestehender, aber bis auf eine Ausnahme namentlich ungenannter Personen verweisen konnte, nicht aber auf die entscheidende Voraussetzung: dieser hatte bislang eben keinen Ruf auf die Leitungsstelle oder gar auf ein in Köln bereits geschaffenes Extraordinariat erhalten.

---

<sup>16</sup> UAF, B53/241, Ergänzung vom 9. 6. 1954.

Heilmeyer konnte in keiner Weise sicherstellen, dass in Köln überhaupt ein planmäßiges Extraordinariat geschaffen werden würde; eine Direktoren- oder Oberarztstelle und gegebenenfalls auch eine außerplanmäßige Professur wären für die Anfangsbesetzung durchaus angemessen gewesen. Und da er insbesondere einen entsprechenden Beschluss oder auch nur eine Absichtserklärung des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums nicht vorweisen konnte, blieb ihm nur der vage Hinweis auf »gewichtige Stimmen«, die für ein Kölner Extraordinariat plädieren würden. Das war ausgesprochen wenig.

Auch bezüglich einer angeblichen Anfrage bei Reindell hinsichtlich der Institutsleitung konnte Heilmeyer lediglich auf ein Schreiben des mutmaßlich Reindell nahe stehenden, in die konkreten Planungen des Bundesinnenministeriums sicher nicht involvierten Münsteraner Privatdozenten und Präsidenten des bei seiner Gründung am 14. Oktober 1950 mit rund 500 Mitgliedern alles andere als einflussreichen Deutschen Sportärztebundes Koch verweisen. Was Heilmeyer aber gerade nicht hatte, war eine schriftliche Anfrage der zuständigen politischen, universitären und verbandssportlichen Stellen wie dem Bundesinnenministerium, dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium, der Universität Köln, der Sporthochschule Köln, dem Deutschen Sportbund oder dem Nationalen Olympischen Komitee.

Was keineswegs verwundert, denn der »ursprüngliche Plan« (Reindell) war ja, das Bundesinstitut gerade nicht in Freiburg, sondern in Köln zu gründen, und in diesen Plänen war für Reindell wohl von Anfang an kein Platz und schon gar nicht die Leitungsfunktion vorgesehen gewesen. Und was immer man in Köln und im Bonner Bundesinnenministerium vorher von dessen Leitungsqualitäten gehalten hat, mit seinem Kölner Polterer-Auftritt vom April 1954 dürfte er sich dort viele, wenn nicht letzte Sympathien verspielt haben.<sup>17</sup>

Mit anderen Worten, Heilmeyer plädierte vor der Medizinischen Fakultät, dem Rektorat, Universitätssenat und Kultusministerium für die dringende Einrichtung eines Freiburger Extraordinariats, damit der von den entscheidenden Stellen noch gar nicht angefragte Reindell nicht auf ein noch gar nicht eingerichtetes, noch gar nicht ausgeschriebenes und vor allem ihm noch gar nicht zugesprochenes – wenn nicht grundsätzlich gar nicht geplantes – Extraordinariat an einem noch gar nicht gegründeten Kölner Bundesinstitut wechselte. Das ist eine ebenso lange, wie ausgesprochen erstaunliche »Noch-gar-nicht«-Reihung.

Zudem: Damit ein noch gar nicht erteilter Ruf abgewehrt werden konnte, musste der entsprechende Antrag umgehend durch den Senat gebracht und vom Kultusministerium möglichst schnell ein Freiburger Extraordinariat eingerichtet werden, um dann mit Reindell faktisch Bleibeverhandlungen führen zu können.

All diese Zusammenhänge konnten Heilmeyers Freiburger Kollegen und den Stuttgarter Ministerialbeamten schwerlich verborgen bleiben. Nicht wenigen dürfte

---

<sup>17</sup> Siehe dazu Reindells Darstellung bei Keul/König/Scharnagl (1999).

zudem klar gewesen sein, dass er diese Ungereimtheiten, wenn nicht Regelverstöße, wohl gerade durch seine vielen Verweise auf die Dringlichkeit des Falles und schnelles Handeln zu kaschieren versuchte.

### ***Verteilungskonflikte***

Heilmeyers Antrag brachte das Rektorat gegenüber den anderen Fakultäten in eine ausgesprochen schwierige Lage. Denn die Beteuerungen der Medizinischen Fakultät einer Kostenneutralität des Extraordinariats durch den Wegfall einer Oberarztstelle waren nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite waren die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln der Universität und das konkrete Verhalten des Kultusministeriums. Denn faktisch bedrohte Heilmeyer unter Umgehung der bisherigen Stellenplanungen die vereinbarten Absprachen über dringend benötigte und in Stuttgart bereits beantragte Extraordinariate.

Dass er für sich dabei einen Sonderstatus reklamierte und seinen Antrag schlicht und einfach an der Warte- und Dringlichkeitsliste vorbei in den Haushaltsplan bringen wollte, dürfte ihn unter den anderen Fakultäten wenig bis keine Sympathien eingebracht haben. Diese mussten ja davon ausgehen, dass die Stuttgarter Ministerialbeamten nicht nur sehr genau rechneten, sondern sich zudem auf den Standpunkt stellen konnten: Zieht ihr eine Stelle vor, dauert es mit den anderen eben länger. Kurzum, der Fall war delikat.

Das machte das Kultusministerium Rektor Pfannestiel in gleich zwei Dienstbesprechungen auf höchster Beamtenebene am 18. und 19. Juni 1954 unmissverständlich klar. Auf seine Frage, ob der Antrag eher Aussicht habe, wenn auf Reindells Oberarztstelle verzichtet werde, erhielt er zur Antwort: Dies sei gefährlich, denn der Marburger Bund als Berufsverband der deutschen Ärzte würde bestimmt Protest einlegen aufgrund des von ihm geforderten Verhältnisses von Arbeitsstellen zu Klinikbetten. Oder nach einem Weggang Heilmeyers aus Freiburg fände sein Nachfolger keinen Oberarzt mehr vor und müsste diese Stelle neu beantragen. Es sei zudem schwierig, in eine bestehende Reihenfolge von Stellenanträgen eine wie die für Reindell einzuschieben. Kurzum: »Die Universität müsse sich über die gefährlichen Konsequenzen eines solchen Vorgehens klar sein.«<sup>18</sup>

Was tun? Sollte Rektor Pfannestiel auf ein konkretes Abraten der Landesregierung gehofft haben, so tat ihm das Kultusministerium diesen Gefallen nicht, sondern erklärte: die Universität solle den Antrag einmal stellen. So geschah es dann auch.

Am 24. Juli 1954 erreichte Heilmeyer mit der Aufnahme des als dringend einzurichtenden Extraordinariats in der vom Akademischen Rektorat dem Kultusministerium vorgelegten Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr 1955 eine entscheidende Zwischenetappe.

---

<sup>18</sup> UAF, C89/257, Pfannestiel, undatierte Aktennotiz.

Dabei verengte das Rektorat die Argumentation nun inhaltlich sogar bis zur quasi- Behauptung der falschen Tatsache, die Leitung des Bundesinstituts sollte Reindell übertragen werden. Keine der zuständigen Stellen hat nach Aktenlage jemals auch nur den Anschein einer derartigen Absicht geäußert, schon gar nicht die Bundesregierung. Ganz im Gegenteil, bei allen dürfte der »Polterer« Reindell mittlerweile persona non grata geworden sein. Der Schlusssatz formulierte geschickt, wenngleich durchschaubar als Appel zur Wahrung der Landesinteressen den argumentativen Zielpunkt:

»Dem Land Baden-Württemberg kann es u[nseres].E[rachtens]. nicht einerlei sein, ob das mit erheblichen Bundesmitteln ausgestattete sportärztliche Forschungsinstitut im Lande errichtet wird oder ob dieses Institut – bei Nichtgenehmigung des planm[mäßigen]. Extraordinariats für Professor Dr. Reindell – einer rheinischen Universität angegliedert wird und wir hier den bestens bewährten Sportmediziner Professor Dr. Reindell verlieren.«<sup>19</sup>

Doch damit war das Ringen in Freiburg noch lange nicht beendet. Zunächst legte Heilmeyer in einem Schreiben vom 10. August 1954 dem Kultusministerium ausführliche Darlegungen vor über die »mangelhafte Besetzung der Medizinischen Universitätsklinik«. Mit der Folge, »dass den Verpflichtungen, wie sie nicht nur für die Lehre und Ausbildung, sondern auch für die Krankenbehandlung und für die Forschung, die gleichermaßen zu dem unabdingbaren Aufgabenbereich der Universitätsklinik gehören, bei dem augenblicklichen Stand nicht nachgekommen werden kann«.<sup>20</sup> Möglicherweise erhob er schon damals weitere Stellenforderungen.

Auf Antrag der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät vom 14. Dezember 1954, die wie wohl auch ihr Mitglied Rektor Pfannenstiel wegen des Reindellschen Extraordinariats aufgeschobene, wenn nicht gekürzte Stellen- und Mittelzuweisungen des Ministeriums auf die anderen Fakultäten zukommen sah, mussten sich die Medizinische Fakultät, Heilmeyer und der Universitätssenat erneut mit dem Fall beschäftigen.

Dekan Jung argumentierte »nach Rücksprache mit Herrn Professor Heilmeyer« in seiner Stellungnahme an das Kultusministerium vom 23. Dezember: da das Institut aus Bundesmitteln finanziert werde, »ist auch keine weitere Belastung des Etats des Kultusministeriums durch die neue Einrichtung dieser planmäßigen Stelle zu

<sup>19</sup> UAF, C89/257, Akademisches Rektorat an Kultusministerium, 24. 7. 1954. Zur Leitungszusage: »Hinzu kommt, dass von Seiten der Bundesregierung geplant ist, ein deutsches sportärztliches Forschungsinstitut zu gründen, dessen Leitung dem Professor Dr. Reindell hier, der für das neu zu schaffende Extraordinariat ausersehen ist, übertragen werden soll.«

<sup>20</sup> UAF, B53/263, Frey an Dekan der Medizinischen Fakultät, 4. 3. 1955. Joachim Frey schrieb diesen Brief in Vertretung als Direktor der Medizinischen Klinik. Dort erwähnt er das Schreiben vom 10. 8. 1954. Da er ausführt, der gesamte Fragenkomplex wurde am 10. 2. 1955 von Heilmeyer »erneut dem Kultus-Ministerium Baden-Württemberg dargelegt«, ist davon auszugehen, dass auch das Schreiben vom 10. August von Heilmeyer an das Ministerium gerichtet war. Nicht gesichert ist, ob in diesem August-Schreiben bereits konkrete Stellenforderungen erhoben wurden. Wie dem auch sei, Heilmeyer legte dem Ministerium am 10. Februar 1955 seinen »Ergänzungsstellenplan« vor, der 25 Stellen betraf. Siehe dazu unten.

erwarten«. <sup>21</sup> Auch Heilmeyer verwies am 29. Dezember nochmals darauf, dass mit der Errichtung des Bundesinstituts in Freiburg nur dann gerechnet werden könne, »wenn das Extraordinariat geschaffen werde«. <sup>22</sup> Unter Berufung auf diese beiden Stellungnahmen baten Rektor und Senat das Kultusministerium mit Schreiben vom 15. Januar 1955, bei der Einrichtung des Reindellschen Extraordinariats die von anderen Fakultäten teils schon seit Jahren angefragten Extraordinariate nicht zu gefährden.

Erstaunlich an diesen drei Stellungnahmen ist, dass in Köln an Knippings Medizinischer Klinik bereits am 23. November während eines vom DSB abgehaltenen Spitzentreffens der Hauptakteure um Knipping, Daume, Diem, eines Vertreters des Innenministeriums und des wie immer – »es wurde hart diskutiert«<sup>23</sup> – streitbaren Reindell nach erneut heftiger Aussprache die Entscheidung gegen ein Bundesinstitut für Sportmedizin gefallen war. Es wurde nur noch ein »Kuratorium für die Sportmedizinische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland« eingerichtet, das die Bundesmittel an die etwa in Köln, Berlin und Freiburg bereits bestehenden Einrichtungen respektive Sportmediziner verteilen sollte. Dieser Beschluss wurde am 8. Januar 1955 bei einem weiteren Kölner Treffen umgesetzt und das Kuratorium nun auch förmlich gegründet.

Dass Reindell den Ausgang der beiden Treffen Heilmeyer direkt mitteilte, ist als sicher anzunehmen; dass beide Senat und Rektorat darüber unmittelbar informiert haben, darf als ebenso sicher ausgeschlossen werden. War doch das Bundesinstitut die Trumpfkarte ihrer bisherigen Argumentation. Doch der Kölner Beschluss dürfte eher früher als später seinen Weg nach Freiburg und Stuttgart gefunden haben.

Am 10. Februar 1955 handelte Heilmeyer und legte dem Kultusministerium gegenüber seine Karten auf den Tisch. Jetzt ging es nicht mehr nur um die eine Stelle des Reindellschen Extraordinariats, sondern um das damit verbundene große Ganze: die Struktur und Ausbaupläne der gesamten Medizinischen Klinik. In einem für dieses Vorhaben ausgesprochen knappen, wenn nicht unhöflich kurzen einseitigen Brief, der kein Bitt-, sondern ein Forderungsschreiben war, legte er unter Bezug auf die Entwicklung im Ausland und Freiburg seine Gründe dar:

Im Ausland seien aufgrund der unaufhörlich fortschreitenden Ausweitung des Faches in den letzten zehn Jahren anstelle des einen Lehrstuhls für Innere Medizin zehn neue Lehrstühle für die einzelnen Spezialfächer geschaffen worden. Um eine Klinik für Innere Medizin noch verantwortungsbewusst zu leiten, sei es »unumgänglich notwendig«, dass für jedes Sonderfach ein hier jahre- bis jahrzehntelang tätiger Arzt und Forscher als Abteilungsleiter angestellt wird. In Freiburg sei im Gegensatz zum viel größeren Gebiet der Inneren Medizin das ursprüngliche Einzelfach der Psychiatrie und Neurologie bereits in zwei Lehrstühle aufgeteilt worden. Auch im Fach der Chirurgie sei ein eigener Lehrstuhl für Neurochirurgie geschaffen worden.

<sup>21</sup> UAF, B53/241, Jung an Kultusministerium, 23. 12. 1954.

<sup>22</sup> UAF, B53/241, Pfannenstiel an Kultusministerium, 15. 1. 1955.

<sup>23</sup> Keul/König/Scharnagl (1999), undatiertes Zitat aus Nachlass Reindell.

»Aus diesem Grunde«, so Heilmeyers Fazit, »haben wir im Folgenden einen Ergänzungsstellenplan vorgelegt, der diesen zwingenden Notwendigkeiten entspringt«. Und ohne jedes förmliches Ersuchen oder Bitten setzte er direkt hinzu: »Wenn er auch nicht im kommenden Haushaltsjahr 1956 in diesem Umfang erfüllt werden kann, so möchten wir doch die dringende Notwendigkeit betonen, damit er wenigstens dann auf weitere Sicht erfüllt werden kann.« Insgesamt forderte er nicht weniger als die Einrichtung von 17 Abteilungen und einem Zentrum:

»Aufstellung der Spezialabteilung[en] der medizinischen Universitätsklinik

Leiter:

+1. Abteilung für klinische Chemie	Prof. Dr. Plötner
2. Abteilung für chemische Forschung	Prof. Dr. Heilmeyer
+3. Abteilung für Hämatologie	Priv. Doz. Dr. Begemann
+4. Blutspendezentrum	Dr. Matthes
+5. Abteilung für Elektrokardiographie	Dr. Klepzig
+6. Abteilung für Angiokardiographie	Dr. Klepzig
7. Abteilung für Arbeits- und Sportmedizin	Prof. Dr. Reindell [...]

Die mit + bezeichneten Laboratorien sind für den Krankenhausbetrieb zur Diagnostik und Therapie unumgänglich notwendig.«<sup>24</sup>

Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Ergänzungsstellenplan im Kultusministerium auf ungeteilte Zustimmung stieß. Eher dürfte das genaue Gegenteil der Fall gewesen sein. Zumindest das Wort Anmaßung könnte die Runde gemacht haben, zumal Heilmeyer dem Kultusministerium die nach seiner Ansicht nicht nur mangelhafte, sondern nicht »verantwortungsbewusste« Besetzung der Medizinischen Klinik vorhielt.<sup>25</sup> Fehlendes Verantwortungsbewusstsein, das war gegenüber dem Leonberger CDU-Abgeordneten und Minister Simpfendörfer und seinen Ministerialbeamten zweifellos ein ausgesprochen schwerer, ja, geradezu unerhörter Vorwurf.

Auffällig an Heilmeyers Ergänzungsstellenplan und Schreiben ist, dass er ausgerechnet das Extraordinariat für Reindell nicht mehr ausdrücklich einfordert. Zusammen mit den nun auf den Tisch gelegten Gesamtplanungen und -forderungen könnte das darauf hinweisen, dass er dessen direkte Durchsetzung nicht mehr

<sup>24</sup> UAF, B53/263, Heilmeyer an Kultusministerium, 10. 2. 1955. Es folgen: »+8. Abteilung für Bakteriologie Dr. Walter; +9. Abteilung für Serologie Dr. Schubothe; +10. Abteilung für Blutgerinnung Dr. Merk; +11. Abteilung für Isotopentherapie Prov. Doz. Dr. Keiderling; +12. Abteilung für Psychotherapie Dr. Clauser; +13. Abteilung für Laproskopie Priv. Doz. Dr. Kühn; +14. Abteilung für Endocrinologie Prof. Dr. Weissbecker; +15. Abteilung für Nephrologie und Urologie Prof. Dr. Frey; +16. Abteilung für Lungenfunktion und Grundumsatz Dr. Kirchhoff; 17. Abteilung für Krebsforschung Dr. Pirwitz; 18. Abteilung für Histologie Dr. Creutzfeldt.«

<sup>25</sup> UAF, B53/263, Heilmeyer an Kultusministerium, 10. 2. 1955. Bereits am 25. Februar 1955 legte Heilmeyer dem Kultusministerium in einem weiteren Schreiben erneut die mangelhafte Besetzung der Klinik dar.

anstrebte respektive dafür keine Aussicht auf Erfolg sah. Letzteres würde die nun verfolgte Aufteilung des ursprünglich geforderten Extraordinariats in drei selbständige Abteilungen nahe legen. Möglicherweise war das Extraordinariat bereits zu diesem Zeitpunkt oder kurz darauf vom Kultusministerium zurückgewiesen worden. In jedem Fall hat Stuttgart es tatsächlich definitiv abgelehnt. Zudem findet sich an dieser Stelle wie auch in allen anderen nachfolgenden Unterlagen nicht ein einziges Mal mehr der Hinweis auf das nach Freiburg durch ein Extraordinariat für Reindell zu holende Bundesinstitut für Sportmedizin. Offensichtlich zog auch diese Karte nicht mehr.

Als Leiter der beiden Abteilungen für Elektrokardiographie und für Angiokardiographie war Reindells langjähriger, aber damals noch nicht habilitierter Assistent Helmut Klepzig vorgesehen. Nur diese beiden Abteilungen, und explizit nicht die unter Reindells Leitung geforderte Abteilung für Arbeits- und Sportmedizin, bezeichnete Heilmeyer als unumgänglich notwendig für den Krankenhausbetrieb zur Diagnostik und Therapie. Diese offensichtliche Tatsache der im Gegensatz zur Kardiologie für den eigentlichen Klinikbetrieb ausgesprochen sekundären Bedeutung der Sportmedizin dürfte ein wesentlicher Grund gewesen sein für die bisherige vehemente Rechtfertigung des Extraordinariats mit dem für Freiburg in Aussicht gestellten Bundesinstituts für Sportwissenschaft.

Für eine Medizinische Universitätsklinik war Mitte der 1950er Jahre angesichts der Stellen- und Ressourcenknappheit eine kardiologische Abteilung eine unverzichtbare Notwendigkeit, eine reine sportmedizinische Abteilung hingegen ein verzichtbarer Luxus, für den beim CDU-Minister Simpfendorfer so gut wie keine Aussicht auf Finanzierung bestanden haben dürfte. Entsprechend vehement hat Heilmeyer ja stets das vom Bund finanzierte Bundesinstitut in Stellung gebracht.

Am 4. März 1955 ließ der wohl auf einer Südamerikareise abwesende Klinikdirektor durch seinen Stellvertreter Joachim Frey dem neuen Dekan der Medizinischen Fakultät Traugott Riechert (1906–1983), Ordinarius für Neurochirurgie, in vierfacher Ausfertigung als gewünschte Stellungnahme den Ergänzungsstellenplan samt seinem Schreiben vom 10. Februar zukommen. Offensichtlich hatte das Ministerium um eine solche offizielle Stellungnahme gebeten. Heilmeyer forderte nun vom Kultusministerium: 3 Abteilungsleiter, 3 Oberärzte, 10 Assistenzärzte, 5 Hilfsassistenzärzte und 4 Pflichtassistenten. Erneut fehlte jeder Hinweis auf das Reindellsche Extraordinariat, das mit Sicherheit spätestens bis Mai 1954 vom Kultusministerium abgelehnt worden war.

Aus der Reduzierung der geforderten Abteilungsleiterstellen von ursprünglich 18 auf 3 sowie den nun zusätzlich verlangten Stellen etwa für Hilfsassistenzärzte und Pflichtassistenten könnte einerseits geschlossen werden, Heilmeyer habe seine Forderungen reduziert. Andererseits war der »Ergänzungsstellenplan« vom 10. Februar mit der Listung der 18 Abteilungsleiterstellen integraler Teil seiner Stellungnahme. In diesem Fall hätte er seine Forderungen sogar noch ausgeweitet.



Wie dem auch war, zu diesem Zeitpunkt steckten Heilmeyers große Klinikausbaupläne im Kultusministerium zweifellos und ohne Aussicht auf Erfolg fest; wenn sie nicht schon grundsätzlich gescheitert waren. Hatte er zu hoch gespielt? Für den überaus selbstbewussten Klinikdirektor, den sein Schüler Begemann einen Mann der Repräsentation, der Außendarstellung und eines »unbesiegbaren Selbstvertrauens« nannte, aber auch für das die Medizinische Fakultät dominierende »Triumvirat Büchner-Heilmeyer-Krauß« als Typikum des klassischen, wenn auch letzten Modells der alten Ordinarienfakultät, wäre ein Scheitern der großen Pläne einer schweren persönlichen Niederlage im eigenen Haus und nicht weniger vor den anderen Fakultäten, dem Universitätssenat und Rektorat gleichgekommen.<sup>26</sup> Um vom Kultusministerium erst gar nicht zu sprechen. Was tun?

### ***Die Münchener Ruf-Vorentscheidung***

Mit Schreiben vom 24. Mai 1955 legte Heilmeyer – über die Medizinischen Fakultät und mit der Bitte um Information des Rektors – dem Kultusministerium seine Reaktion auf seine dort offensichtlich zurückgewiesenen Klinikausbaupläne vor. Gewissermaßen wie aus dem Nichts respektive gerade noch rechtzeitig zur Aufnahme in den zur Verabschiedung anstehenden Haushaltsplan 1956 machte der gebürtige und dort auch medizinisch ausgebildete Münchener dem Kultusministerium eine die Ausgangslage zu seinen Gunsten völlig verändernde Mitteilung. Und nicht von ungefähr stand das inzwischen in Stuttgart abgewiesene und von Heilmeyer wohl auch aufgegebenes Reindellsche Extraordinariat nun erneut auf seiner Forderungsliste:

»Wie vor 2 Jahren stehe ich wiederum vor der Entscheidung einen Ruf nach München anzunehmen oder abzulehnen. Zwar ist eine offizielle Berufung noch nicht erfolgt, aber der Hochschulreferent des bayrischen Kultusministeriums hat mich gebeten, schon jetzt eine Vorentscheidung dahingehend zu treffen, ob ich geneigt wäre, einen Ruf nach München anzunehmen. Ich verstehe, dass das bayrische Kultusministerium eine dritte Ablehnung des Rufes durch mich vermeiden möchte. Sollte ich aber geneigt sein den Ruf anzunehmen, so sollte ich zu sofortigen Besprechung mit dem bayr. Kultus- und Finanzministerium nach München kommen.

Bei dieser Sachlage erscheint es mir wesentlich, schon jetzt eine Besprechung mit dem Stuttgarter Ministerium aufzunehmen, um einige dringende Fragen, welche die zukünftige Entwicklung der Freiburger Fakultät und der Med. Univ.-Klinik betreffen, zu erörtern. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

---

<sup>26</sup> Zu den Begemann-Zitaten siehe die Kurzbiographie auf den Internetseiten der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V. (<http://www.dgho.de/gesellschaft/mitglieder/dgho-ehrenmitglieder/Heilmeyer.pdf>). Die anderen Zitate bei Seidler/Leven (2007).

1. Umwandlung einer Anzahl wissenschaftlicher Assistentenstellen in Abteilungsleiterstellen für wichtige Hauptgebiete der inneren Medizin, die in anderen Ländern selbständige Lehrstühle darstellen. Die moderne Entwicklung der Medizin hat zu einer immer stärkeren Spezialisierung geführt. Es ist heute bereits unmöglich die gesamten Fortschritte der Forschung und damit auch der Lehre noch vollständig zu überblicken und zu beherrschen. Aus diesem Grunde wurden in vielen auswärtigen Ländern z.B. Nord- und Südamerikas selbständige Lehrstühle für folgende Fächer entwickelt: Cardiologie, Tuberkulose u. Lungenkrankheiten, Hämatologie, Endokrinologie u. Stoffwechselkrankheiten, Rheumatologie, Gastroenterologie, Infektionskrankheiten und Chemotherapie. Diese weitgehende Spezialisierung hat für die Ausbildung der jungen Ärzte und auch für die praktisch ärztliche Tätigkeit bestimmte Nachteile. Deshalb möchten wir in Deutschland eine vollständige Trennung dieser Fächer vermeiden. Dies ist aber nur möglich, wenn in einer Klinik f. innere Medizin eine Anzahl spezialisierter Kräfte vorhanden sind. Es ist unmöglich, dass die Beherrschung dieser Spezialfächer durch Assistenten, die nur 4–8 Jahre an der Klinik sind, erreicht werden kann. Vielmehr müssen diese Herren länger an der Klinik bleiben und auch eine bestimmte Sicherung ihrer Familie im Todesfall oder Invaliditätsfall haben. Unser Wunsch geht deshalb dahin, eine Anzahl wissenschaftlicher Assistentenstellen durch Einordnung in eine gehaltlich höhere Stufe zu Abteilungsleiterstellen zu machen. Diese Stellen sollen nur mit Einverständnis des Klinikchefs kündbar sein, ferner sollen sie eine Sicherung im Sinne einer Pensionsberechtigung haben und ferner für die Teilnahme an der Privatpraxis des Chefs im Rahmen ihres Fachgebietes eine entsprechende Entlohnung durch den Chef erhalten. Dieser erste vorgetragene Punkt erscheint mir der wesentlichste und dringendste zu sein.

2. Bezüglich der Weiterentwicklung der Med. Klinik erscheint es notwendig die Blutspendezentrale aus dem bisherigen Gebäude in den Torbogen am Klinikeingang unterzubringen, sobald die dortigen Räume nach der Fertigstellung des Neubaus der Tuberkuloseklinik frei werden. Die Verlegung der Blutspendezentrale ist notwendig, weil mit dem ständigen Anwachsen der Blutkonservenherstellung der bisherige Bau nicht mehr genügend Platz gewährt, ferner weil durch die dahinterliegenden Werkstätten besonders durch den anfallenden Holzstaub der Schreinerei durch Staubeinwirkung unliebsame und lebensbedrohliche Zwischenfälle aufgetreten sind. Ferner weil in den bisherigen Räumen der Blutspendezentrale die Isotopenabteilung untergebracht werden soll, die bis jetzt nur 2 kümmerliche Zimmer hat und in ihren wichtigen diagnostischen und therapeutischen Arbeiten stark behindert ist. Für die Unterbringung der Blutspendezentrale im Torbogen sind 2 Stockwerke notwendig.

3. möchte ich um Erhöhung des wissenschaftlichen Aversums für Apparatebeschaffung von jährlich 12.000.- auf 20.000.- DM bitten.

4. Schaffung des bereits vor 1 Jahr beantragten planmäßigen Extraordinariats für Sportmedizin für Herrn Prof. Reindell und Umwandlung einer wissenschaftlichen Assistentenstelle in eine 2. Chemikerstelle.

Bei der besonders intensiven wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Pathologischen Institut und seinem Leiter Herrn Prof. Büchner liegt mir ferner sehr daran, dass von seiten des Ministeriums alles versucht wird, Herrn Prof. Büchner in Freiburg zu halten.

Die ausgesprochenen Wünsche scheinen mir ohne allzugroße finanzielle Opfer erfüllbar zu sein. Sie erscheinen mir wesentlich für die zukünftige Entwicklung meines Faches und meiner Klinik und erscheinen mir notwendig, um die bisherige führende Stellung der Freiburger Medizinischen Fakultät, und den großen Ruf, den sie im In- und Auslande genießt, zu erhalten.«<sup>27</sup>

Der erste Münchner Ruf an Heilmeyer 1951 hat sich offensichtlich auf die Nachfolge des Direktors der II. Medizinischen Universitätsklinik und Ordinarius' für Innere Medizin Gustav von Bergmann (1878–1955) bezogen. Dessen Lehrstuhl war 1953 durch Gustav Bodechtel (1899–1983) wieder besetzt worden. Folglich bezog sich die angebliche Anfrage einer Rufvorentscheidung auf die 1955/56 vollzogene Lehrstuhlnachfolge an der Spitze der I. Medizinischen Klinik von Konrad Bingold (1886–1955) auf Herbert Schwiegk (1906–1988).<sup>28</sup>

Der Hämatologe Bingold war am 5. April 1955 an Blutvergiftung verstorben, so dass zu diesem Zeitpunkt ein Bewerbungs- und Berufungsverfahren noch nicht stattgefunden hatte und somit auch kein offizieller Ruf erfolgen konnte. Entsprechend erwähnte Heilmeyer gegenüber dem Kultusministerium eingangs, dass keine »offizielle Berufung«, sondern lediglich eine »Voranfrage« vorläge. Gleichwohl argumentierte er dann durchgängig mit einem faktisch ihm bereits erteilten Ruf und stellte entsprechende Bleibbedingungen.

All dies dürfte nicht nur dem neuen Dekan der Medizinischen Fakultät Riechert sowie dem neuen Rektor Bernhard Welte (1906–1983), Ordinarius für Christliche Religionsphilosophie, bekannt gewesen sein. Was nicht weniger für das Kultusministerium in Stuttgart zutraf, dem gegenüber Heilmeyer – Ruf oder

<sup>27</sup> UAF, B53/263, Heilmeyer an Kultusministerium, 24. 5. 1955. Nach bisheriger Aktenlage hatte der damals bereits 60jährige Leiter der Pathologie Franz Büchner keinen Auswärtsruf erhalten.

<sup>28</sup> Die von Georg Maurer (1908–1980), seit 1953 Chefarzt und von 1959 bis 1979 Ärztlicher Direktor am anfangs noch Städtischen Krankenhaus München rechts der Isar, vorangetriebenen Pläne für die Errichtung einer zweiten, der Technischen Hochschule angesiedelten Medizinischen Fakultät scheiden aus, da diese erst 1967 realisiert werden konnten.

Voranfrage hin oder her – mit seinem Schreiben und seinen Bedingungen unmissverständlich klarstellte: Entweder wir werden uns einig, oder ich und womöglich auch mein Kollege aus der Pathologie Franz Büchner nehmen Auswärtsrufe an.

So wenig Stuttgart den hoch angesehenen Wissenschaftler und überaus fähigen Klinikdirektor an sich verlieren wollte, noch weniger wollte dieser offensichtlich die vorausgegangene Ablehnung des Reindellschen Extraordinariats und seines »Ergänzungsstellenplans« als persönliche Niederlage grundsätzlich hinnehmen.

Heilmeyer hätte also Grund genug gehabt, selber die Initiative zu ergreifen und sich nach München an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu wenden. Dorthin hatte er seit 1951 und den Verhandlungen über den von ihm im September 1952 abgelehnten Ruf einen aufgeschlossenen Ansprechpartner in Hans Rheinfelder (1898–1971), Ordinarius für Romanistik, Hochschulreferent (1947–1953) und anschließend bis 1958 persönlicher Berater des Kultusministers.<sup>29</sup> Kurzum, der angeblichen Münchner Vor-Anfrage könnte durchaus eine Heilmeyersche Vor-vor-Anfrage vorausgegangen sein. Und es dürfte nicht zu weit gehen, seine keineswegs bescheidenen Bleibebedingungen für einen noch gar nicht ergangenen Ruf im Lichte des ihm zugeschriebenen »unbesiegbaren Selbstvertrauens« (Begemann) respektive eines unbedingten, von Skrupeln sicher nicht behinderten Durchsetzungswillens zu sehen.

Am 1. Juni ließ die Medizinische Fakultät mit der Bitte, Heilmeyers Wünsche beim Kultusministerium vorrangig behandeln zu wollen, dem Akademischen Rektorat dessen Bedingungen zukommen, die er bei einer Berufung nach München für sein Bleiben in Freiburg stellte. Am selben Tag versprach Rektor Welte in einem persönlichen Gespräch über »die Berufungsverhandlungen anlässlich des Rufes nach München« Heilmeyer, alles nur erdenkliche zu tun, um dessen Wünsche zu erfüllen und dementsprechende Schritte beim Ministerium vorzutragen, da auch die Medizinische Fakultät einstimmig wünsche, einen Weggang nach München unter

---

<sup>29</sup> Vgl. UAF, B53/263, Rheinfelder an Heilmeyer, 1. 1. 1952. Der 1929 in Freiburg habilitierte Rheinfelder bat mit seinen Neujahrswünschen Heilmeyer um einen Aufschub der von ihm bereits erwarteten und im September erfolgten Entscheidung gegen München: »Sehr verehrter, lieber Herr Kollege! Ich müsste ein schlechter Hochschulreferent sein, wollte ich nicht zu Beginn eines neuen Jahres meiner geschätzten Kunden gedenken! Lassen Sie mich Ihnen also ganz von Herzen die besten Wünsche mit auf den Weg ins Jahr 1952 zurufen! Und bitte: lehnen Sie den an Sie ergangenen Ruf an die Universität München nicht ab, sondern warten Sie zu! Ich verstehe sehr gut, dass Sie sich bei dem heutigen Zustand der Klinik nur negativ entscheiden könnten. Die Fakultät und ich bitten Sie daher um nichts anderes, als dass Sie sich einstweilen überhaupt nicht entscheiden, den Ruf in der Schwebe halten und einstweilen uns Münchner arbeiten lassen. Wir werden uns erlauben, Sie über das Erreichte auf dem Laufenden zu halten. Die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Stadt geht ihrem Ende entgegen. Dann soll sofort energisch gebaut werden. Das ist des Ministers ausdrücklicher Wille.«

Die Bauabsichten beziehen sich wohl auf den Standort für ein neues außerstädtisches Großklinikum in Großhadern am südwestlichen Münchener Stadtrand. Allerdings gab es einen ersten Ideenwettbewerb erst 1954. Die konkrete Bauplanung war erst 1966 abgeschlossen. Die Bauzeit reichte von 1967 bis 1977. Seit 1950 stand Heilmeyer in Freiburg das erst 1931 errichtete und wegen schwerer Kriegsschäden dann wieder neu aufgebaute Gebäude der Medizinischen Klinik zur Verfügung. Er wurde 1967, also im Jahr des Münchner Baubeginns, emeritiert.

allen Umständen zu verhindern. Darauf leitete das Rektorat »mit wärmster Befürwortung ergebenst« das Schreiben der Medizinischen Fakultät noch am 1. Juni nach Stuttgart weiter und Welte schrieb Dekan Riechert am nächsten Tag:

»Die schon für den Haushalt 1955 beantragte, jedoch nicht genehmigte planmäßige Stelle eines Extraordinarius für Arbeitstherapie und Sportmedizin (Prof. Dr. Reindell) wird von uns erneut im Entwurf des Haushaltes 1956 angefordert.«<sup>30</sup>

Aus den vorliegenden Unterlagen wird nicht ersichtlich, ob Welte diese Stellenanforderung mit oder ohne Rücksprache und Zustimmung durch den Universitätssenat veranlasste. Ebenso wenig gibt es bislang Unterlagen über die Verhandlungen. Diese waren in jedem Fall relativ zügig abgeschlossen, denn bereits am 6. Juli 1955 lag nach einer abschließenden Besprechung in Stuttgart das Ergebnis vor. Die entsprechende Aktennotiz des Kultusministeriums hält fest:

»3. Prof Heilmeyer:

Es sind weitere 5 Oberassistentenstellen für 1955 bewilligt.

a. Es ist aber nicht möglich, Mitarbeiter zu bewilligen die die Rechte eines Beamten auch hinlänglich der Pensionierung und Erkrankung haben, andererseits aber kündbar sind.

Reindell sollte die beantragte Stelle noch 1955 oder 1956 bekommen.«<sup>31</sup>

Wie bereits erwähnt, bezeichnete Heilmeyer dieses Ergebnis Jahre später in seinen Lebenserinnerungen als »Novum in der Universitätsgeschichte«. Das Erreichte war mit Sicherheit und selbst vor dem Hintergrund der Maximalforderungen seines Ergänzungsstellenplans vom Februar 1955 außergewöhnlich.

Gleichwohl konnte er sich in einem entscheidenden Punkt nicht durchsetzen.<sup>32</sup> Mit einer Ausnahme war keine der neuen Stellen ein innerhalb der Medizinischen Klinik selbständiger Lehrstuhl. Auch die beiden anderen bis zu seiner Emeritierung 1967 verselbständigten Einrichtungen waren keine selbständigen Extraordinariate: die 1965 für Helmut Schubothe (1914–1983) geschaffene Abteilung für klinische Immunpathologie sowie die 1966 für Walter Keiderling (1914–1993) errichtete Abteilung für klinische Nuklearmedizin. Die große und einzige Ausnahme war und blieb das Reindellsche Extraordinariat.

**»Primo et unico loco«**

<sup>30</sup> UAF, B53/263, Welte an Riechert, 2. 6. 1955.

<sup>31</sup> UAF, B53/263, Aktennotiz Regierungsdirektor Schad, ohne Datum. Zudem wurden die Forderungen nach der Blutspendezentrale und dem erhöhten Aversum erfüllt.

<sup>32</sup> In seinem Stellenergänzungsplan vom 10. Februar und Schreiben vom 24. Mai 1955 hat Heilmeyer diese Forderungen nach der Schaffung von selbständigen Lehrstühlen nicht direkt erhoben.

Am 13. Dezember 1955 teilte Heilmeyer dem Kultusministerium unter Bezug auf die »vielleicht bald bevorstehenden Ernennung Reindells zum planmäßigen Extraordinarius für Sportmedizin« mit, dass dieser lediglich auf dem Gebiet der Sportmedizin selbständig sei, wobei er jedoch über keinerlei Einrichtung der Medizinischen Klinik ohne Genehmigung des Direktors verfügen könne. Durch seine Ernennung zum Extraordinarius sei er auch nicht berechtigt, selbständige Privatpraxis zu treiben, ausgenommen im Rahmen der bisherigen, 1951 getroffenen Regelung auf dem Gebiete der Röntgendiagnostik.<sup>33</sup>

Der Hinweis auf Reindells bald bevorstehende Ernennung ist insofern bemerkenswert, als zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch kein Berufungsverfahren stattgefunden hat. Und auch wenn das Ministerium bereits am 6. Juli 1955 faktisch festgehalten hatte, kein anderer als Reindell solle die beantragte Stelle bekommen, ließ Stuttgart sich Zeit. Schließlich entschied die Medizinische Fakultät in ihrer Sitzung am 30. Mai 1956 einstimmig, Reindell dem Ministerium als einzigen Bewerbungskandidaten »primo et unico loco« vorzuschlagen.<sup>34</sup> Dies war für Reindell eine große und angesichts seiner wissenschaftlichen Leistungen wohl auch verdiente Auszeichnung. Für die Fakultät war es zudem durchaus auch Anerkennung seines wichtigen Beitrags seit 1953 zur Unterstützung der Heilmeyerschen Klinik- und Fakultäts-Pläne.

Am 1. Oktober 1956 übernahm Reindell seinen Lehrstuhl, und mit der Berufsvereinbarung vom 12. Oktober war auch dessen sachliche und personelle Ausstattung geregelt:

»1.) Herr Professor Dr. Herbert Reindell übernimmt vorbehaltlich der Ernennung durch den Herrn Ministerpräsidenten [Müller] zum 1. Oktober 1956 die freie außerordentliche Professur für Arbeitsphysiologie und Sportmedizin an der Universität Freiburg mit der Verpflichtung das Fachgebiet in Vorlesungen und Übungen pflichtgemäß zu vertreten.

Die Funktionen des Oberarztes an der Med. Klinik der Universität Freiburg (Leiter der Röntgenabteilung) werden von Prof. Dr. Reindell wie bisher wahrgenommen.

Die Anstellung erfolgt als Beamter auf Lebenszeit.

2.) Besoldung nach Besoldungsgruppe H 2 unter Einsetzung in das Grundgehalt von 8.200.- DM nach Vorwegnahme von 5 Dienstaltersstufen zuzüglich Teuerungszulage von z.Zt. 55% gesetzlichem

<sup>33</sup> UAF, B261/1326, Heilmeyer an Kultusministerium, 13. 12. 1955.

Es ist an dieser Stelle nur eine Marginalie, gleichwohl: Heilmeyer benennt mit der von ihm mehrfach verwendeten Bezeichnung »Extraordinariat für Sportmedizin« wohl das, was von Anfang an das eigentliche Ziel war, die Institutionalisierung der Sportmedizin in Freiburg durch ein planmäßiges Extraordinariat.

<sup>34</sup> UAF, B53/241, Dekan Goerteler an Kultusministerium, 4. 6. 1956.

Wohnungsgeldzuschuss und Kinderzuschlägen. Dazu tritt eine Unterrichtsgeldgarantie von jährlich 1000.- DM, die mit dem Zeitpunkt Ihrer Entpflichtung wegfällt.

3.) Die Ausübung einer Nebentätigkeit wird im Rahmen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Hochschullehrer vom 18.4.1939 (RGBl. I S. 797) samt den dazu ergangenen oder noch ergehenden Ausführungsbestimmungen gestattet.

4.) Zur Erstausstattung des Lehrstuhls mit Büchern, Geräten und Apparaturen wird einmalig ein Betrag von 5.000.- DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind übertragbar. Das Kultusministerium wird sich ferner dafür einsetzen, dass dem Lehrstuhl in den kommenden Jahren Mittel zur Beschaffung von Geräten für arbeitsphysiologische und sportmedizinische Forschungen zur Verfügung gestellt werden. Den späteren Einbau eines geheizten Schwimmbades in der Med. Klinik der Universität Freiburg wird das Kultusministerium unterstützen.

5.) Das Kultusministerium wird sich weiter dafür einsetzen, dass im Haushaltsplan 1957, spätestens aber im Haushaltsplan 1958 eine wissenschaftliche Assistentenstelle bewilligt wird. Die Genehmigung des Landtags zu dieser Zusage bleibt vorbehalten.«<sup>35</sup>

## Zusammenfassung

1950 beschloss das Ministerium für Kultus und Unterricht des Bundeslandes Baden die Auflösung des 1928 eingerichteten und im Krieg 1944 völlig zerstörten sowie anschließend nur noch formal weitergeführten Sportmedizinischen Instituts des Universitätsklinikums Freiburg. Reindell war 1942 zu dessen letzten Leiter ernannt worden. Für ihn persönlich und seine spätestens seit 1946 verfolgten Pläne eines Wiederaufbaus der Sportmedizin mit Freiburg als »Kristallisationspunkt«<sup>36</sup> war dies ein gewichtiger Start- und Standortnachteil gegenüber anderen Einrichtungen etwa in Köln, Münster, Göttingen, Berlin und München, die seit Anfang der 1950er Jahre Schritt für Schritt die Sportmedizin universitär institutionalisierten. Diese Institutionalisierung gelang 1956 auch in Freiburg mit der Einrichtung eines planmäßigen Extraordinariats und hatte neben Reindells wissenschaftlichen Leistungen ganz konkrete Grundvoraussetzungen:

---

<sup>35</sup> UAF, B101/16944, Berufungsvereinbarung, 12. 10. 1956.

<sup>36</sup> UAF, B251/217, Reindell an Gerschler, 14. 9.1946: »Hätten Sie keine Lust nach Freiburg überzusiedeln. Ich habe gute Beziehungen zum Ministerium und habe auch schon in dieser Hinsicht Rücksprache genommen. Sie würden evtl. als Studienrat übernommen wegen Ihrer sportlichen Befähigung. Gleichzeitig hat mich der F.C. Freiburg beauftragt, mich nach Ihnen zu erkundigen, ob Sie die [Fußball-] Trainerstelle übernehmen wollen. Ich glaube Freiburg würde einen guten Kristallisationspunkt abgeben, um von hier aus wieder aufzubauen.«

1. Die jahrelange und in der Summe sicher außergewöhnliche Förderung durch den von 1946 bis 1967 amtierenden Direktor der Medizinischen Universitätsklinik Ludwig Heilmeyer. Dieser machte bereits im Jahr nach seiner Übernahme des Lehrstuhls für Innere Medizin Reindell 1947 zu seinem Oberarzt und zum Leiter der Abteilung für Röntgendiagnostik, verhalf ihm als Dekan 1948/49 zum Titel eines außerplanmäßigen Professors in der damals außergewöhnlichen Beamten- und somit Lebensanstellung, verschaffte ihm 1951 trotz vorausgegangener Ablehnung durch das badische Kultusministerium das Recht zur Privatliquidation und betrieb mindestens seit 1953 die Einrichtung des planmäßigen Extraordinariats für Sportmedizin.

Seiner persönlichen und vor allem fachlichen Wertschätzung Reindells setzte Heilmeyer im Kapitel »Der Ausbau der Freiburger Klinik« seiner »Lebenserinnerungen« ein ostentatives Zeugnis. Von den neun Seiten zu den Forschungsleistungen seiner Mitarbeiter widmete er fast eineinhalb Seiten Reindell und die restlichen siebeneinhalb Seiten den anderen 40 dort namentlich erwähnten Ärzten auch seines eigenen Fachgebiets. Unter diesen befanden sich international renommierte Kapazitäten sowie Inhaber bedeutender Lehrstühle und Leiter großer Kliniken.

2. Das Reindellsche Extraordinariat für Sportmedizin war Heilmeyers Präzedenzfall für seine umfangreichen Ausbaupläne der Medizinischen Universitätsklinik. Sein Ziel war die Schaffung von rund zwanzig Abteilungen respektive zahlreichen Extraordinarien, deren Leiter verbeamtet und somit in Lebensanstellung an die Klinik dauerhaft gebunden waren. Weil die direkte Durchsetzung dieses Plans illusorisch war, legte Heilmeyer und die Medizinische Fakultät der Universitätsleitung und dem Kultusministerium zunächst nur die Personalie Reindell vor. Erst als dieser Versuch gescheitert war, folgte der umfassende Ergänzungsstellenplan.

3. Zur Durchsetzung des Extraordinariats bediente sich Heilmeyer dem Universitätssenat und Kultusministerium gegenüber Methoden, die zweifellos an der Grenze zur Täuschung lagen. Denn zu keiner Zeit war Reindell von den zuständigen Stellen des nordrheinwestfälischen Kultusministeriums, der Universität Köln, der Sporthochschule Köln und des Bundesministeriums des Inneren die Leitung eines exklusiv für Köln geplanten Bundesinstituts für Sportmedizin fest angetragen oder auch nur vage in Aussicht gestellt worden. Und zu keiner Zeit war – unter der Bedingung des vorher dort geschaffenen Reindellschen Extraordinariats – die Einrichtung des Bundesinstituts in Freiburg auch nur ansatzweise realistisch.

Das Bundesinstitut war für Heilmeyer gewissermaßen das argumentative Zugpferd, um der Forderung nach dem Extraordinariat große Dringlichkeit, angebliche Kostenneutralität und weitere Gelder und Stellen zu unterlegen. Nach den erhaltenen Akten, wo sich von Stuttgarter Seite kein entsprechender Hinweis findet, scheint diese Argumentation die Ministerialbürokratie wenig bis gar nicht beeindruckt zu haben.

Heilmeyer setzte das inzwischen samt seinem Ergänzungsstellenplan abgelehnte Extraordinariat schließlich nur durch seine Drohung eines Weggangs aus Freiburg durch. Dass er zu diesem Zeitpunkt gar keinen Ruf aus München erhalten hatte, war



allen Seiten bekannt. Die letztendliche Einrichtung des Extraordinariats und somit Institutionalisierung der Sportmedizin in Freiburg ist allein Klinikdirektor Heilmeyer geschuldet.

4. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Institutionalisierung der Sportmedizin von Anfang an zwar nicht die alleinige, aber doch primäre inhaltliche Ausrichtung des geforderten Extraordinariats war. Entsprechend bezeichnete Heilmeyer dieses unter Auslassung der Arbeitsphysiologie respektive Arbeitsmedizin wiederholt als »Extraordinariat für Sportmedizin«. Eigentliche Arbeitsphysiologie wurde von Reindell anschließend auch so gut wie keine betrieben. Und bereits wenige Jahre später verschwand diese Bezeichnung nach der Umbenennung des Extraordinariats ganz.

Die anfängliche Einbeziehung der Arbeitsphysiologie wurde wahrscheinlich deshalb gewählt, weil Mitte der 1950er Jahre angesichts der insbesondere am Universitätsklinikum begrenzten Mittel und fehlenden Stellen ein Extraordinariat exklusiv für die Sportmedizin auf direktem Weg wohl weder im Universitätssenat noch beim Kultusministerium vermittelbar war. Bezeichnenderweise ordnete Heilmeyer selber die geforderte »Abteilung Arbeits- und Sportmedizin« dem Kultusministerium gegenüber für den Krankenhausbetrieb zur Diagnostik und Therapie als nicht unumgänglich notwendig ein.

Wohl gerade deshalb argumentierten er und die Medizinische Fakultät für die Einrichtung eines Extraordinariats für »Arbeitsphysiologie und Sportmedizin«. Insofern war die Arbeitsphysiologie und Arbeitsmedizin dabei von Anfang weitgehend Mittel zum Zweck der tatsächlich angestrebten Institutionalisierung der Sport- und Leistungsmedizin.<sup>37</sup>

5. Die Medizinische Fakultät und die amtierenden Dekane stellten sich von Anfang an einstimmig und durchgängig hinter Heilmeyers Plan. Von Januar 1954 bis zur Zuteilung Oktober 1956 finden sich in den Akten keine Hinweise auf Einwände oder

---

<sup>37</sup> Aufschlussreich ist diesbezüglich die 1964/65 vorgebrachte Begründung zur Umbenennung und Umwandlung von Reindells Extraordinariat in ein Ordinariat für »Kreislaufforschung und Leistungsmedizin« nun unter Wegfall der Arbeitsphysiologie. Jetzt argumentierte man: in den Jahren nach der Einrichtung des Extraordinariats habe sich klar heraus gestellt, dass die Arbeitsphysiologie in diesem Rahmen nicht die nötige Entwicklung erfahren habe können, da im arbeitsphysiologischen Bereich praktisch nur kreislaufphysiologische Probleme der körperlichen Belastung aufgegriffen und bearbeitet worden seien. Und zwar auch, weil größere Industrieunternehmen im Freiburger Raum fehlen würden. Außerdem werde die Arbeitsphysiologie ohnehin in absehbarer Zeit in den Lehrstuhl für Arbeitsmedizin eingegliedert, dessen Errichtung der Landtag wiederholt als vordringlich gefordert habe.

Dazu muss man wissen, dass die Arbeitsmedizin anfangs eine wichtige Begründung gerade aus CDU-Kreisen war für die Errichtung des Keul'schen Lehrstuhls für Sport- und Leistungsmedizin. Nach der Einrichtung des Lehrstuhls war die Arbeitsmedizin für Keul jedoch von mehr als nur nachrangiger Bedeutung.

Sie tauchte im Grunde erst 2014 unter der Landesregierung von Grünen und SPD wieder auf in der Umbenennung und Neuausrichtung der Abteilung Sportmedizin in »Institut für Bewegungs- und Arbeitsmedizin«. Hier war nun aus den bekannten Gründen der Freiburger Dopinggeschichte und der notwendigen Zukunftsausrichtung die Sportmedizin im Titel gänzlich verschwunden; der nach 1954 zugunsten der Sportmedizin verschwundene Titel »Arbeitsphysiologie« kam als Arbeitsmedizin zurück. Eine insgesamt doch erstaunliche Wendung der Geschichte im Laufe von 60 Jahren, welche die spätestens unter Keul weitestgehend auf den dopingbelasteten Leistungssport ausgerichtete Sportmedizin à la Freiburg als eine offensichtliche Fehlentwicklung korrigierte.

gar Kritik. Diese Unterstützung dürfte nicht nur Heilmeyers unangefochtener, ja, geradezu dominierender Stellung am Universitätsklinikum und in der Fakultät geschuldet, sondern auch in der Sache begründet sein. Allen Beteiligten war klar, dass die erfolgreiche Einrichtung des Extraordinariats einen Präzedenzfall zum erhofften personellen und strukturellen Ausbau der Kliniken und Medizinischen Fakultät darstellte.

6. Die Universitätsleitung und die diversen amtierenden Rektoren sprachen sich nach Aktenlage grundsätzlich für das Extraordinariat aus. Allerdings zeigte sich im Universitätssenat die entscheidende Konfliktlinie mit den anderen Fakultäten. Da der Universität im vorausgegangenen Haushaltsplan nur ein einziges Extraordinariat zugeteilt worden war, bestand insbesondere die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät auf die Einhaltung der bereits beschlossenen Dringlichkeitsliste und Stellenanträge. Heilmeyers Vorschlag zur Lösung des inneruniversitären Verteilungskonfliktes durch eine Finanzierung des Extraordinariats unter Verzicht auf die Reindellsche Oberarztstelle lehnte das Kultusministerium allerdings mit Hinweis auf die – so wörtlich – gefährlichen Konsequenzen eines solchen Vorgehens ab.

7. Nicht sichtbar wird in den erhaltenen Unterlagen ein direkter oder auch nur indirekter Einfluss des organisierten Sportes auf die Entscheidungsfindung in Freiburg und Stuttgart. Insofern kann die Mitteilung eines Zeitzeugen durch die Aktenlage nicht bestätigt werden, der DSB-Präsident Daume habe sich persönlich für die Einrichtung des Extraordinariats eingesetzt.<sup>38</sup> Die direkte Einflussnahme des organisierten Sportes auf nationaler und vor allem auf Landesebene zum Ausbau der Freiburger Sportmedizin wurde gleichwohl in den nachfolgenden Jahren und Jahrzehnten geradezu zu einem Charakteristikum.

Mitte der 1950er Jahre waren die Sportverbände jedoch noch selber im Aufbauprozess und insbesondere der Deutsche Sportbund unter Daume verfolgte mit der Einrichtung eines Bundesinstituts für Sportmedizin an der Sporthochschule Köln seine eigenen und mit dem Freiburger Extraordinariat an sich nicht kompatiblen Pläne einer weitgehenden Zentralisierung der sportmedizinischen Forschung in Deutschland.

8. Die politische Entscheidungsebene in Person des CDU-Kultusministers Wilhelm Simpfendörfer einschließlich der hohen Ministerialbürokratie stand den Institutionalisierungsplänen in Form des geforderten Extraordinariats offen ablehnend gegenüber. Das Ministerium kritisierte die faktische Zurückstellung anderer bereits seit längerer Zeit beantragter, aber aus Finanzierungsgründen nicht genehmigter Extraordinariate respektive Heilmeyers Versuch einer Durchsetzung seiner Pläne an den bestehenden Stellenanträgen vorbei. Ganz entschieden lehnte es seinen Finanzierungsvorschlag über den Wegfall der Reindellschen Oberarztstelle ab.

Nach der Zurückweisung und Nichtaufnahme in den Haushaltsplan konnte das Extraordinariat Mitte 1955 nur im Zuge der von Heilmeyer geforderten Bleibebedingungen durchgesetzt werden. Andere politische Akteure traten nach

---

<sup>38</sup> Prof. Barmeyer gegenüber der Evaluierungskommission.

Aktenlage nicht in Erscheinung. Auch dies ist ein frappierender Gegensatz zur nachfolgenden Entwicklung.

Das damalige Desinteresse der Landesregierung und insbesondere des Kultusministeriums an der Sportmedizin änderte sich innerhalb der nachfolgenden Jahre schnell und fundamental. Der Endpunkt war 20 Jahre später erreicht, als der Reindell-Schüler Klümper längst auf dem Weg war, in Freiburg das Dopingzentrum des westdeutschen Sportes zu betreiben. Führende Kräfte der CDU-Landesregierung setzten 1976 zusammen mit der CDU-Landtagsfraktion und Teilen der Ministerialbürokratie gegen den weitgehend lavierenden Kultusminister und vormaligen Rektor der Universität Freiburg Prof. Helmut Engler sowie gegen die entschieden opponierende Leitung der Universität und des Universitätsklinikums die Einrichtung der Klümperschen Sporttraumatologischen Spezialambulanz per Erlass durch. Worauf der Universitätskanzler Dr. Siburg von einem ministerialen »Erzwingen« und der Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Prof. Max Schwaiger und Vorgesetzte von Klümper gar von einem Stuttgarter »Befehl« sprachen.<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> UAF, B20/492, Protokoll der Sitzung des Klinikumsvorstandes am 13. 1. 1976: „TOP 4: Sportmedizin an der Universität Freiburg, Einrichtung einer Sektion. [Universitätskanzler] Dr. Siburg verwies auf den Erlass des Kultusministeriums vom 21. 11. 1975, der allen Vorstandsmitgliedern zugegangen war, und stellte fest, dass damit der eindeutige Wille erkenntlich gemacht werde, die Schaffung einer Sektion für sport-traumatologische Beratung und Behandlung zu erzwingen. [...] Prof. Schwaiger wies darauf hin, dass die Tätigkeit von Dr. Klümper zu Beschwerden der praktizierenden Orthopäden bei den Ärztekammer geführt habe, und schon deshalb dem »Befehl« des Ministeriums auf Einrichtung einer Sektion nicht ohne weiteres gefolgt werden könne.«